



Referat [REDACTED] Abteilung [REDACTED]

HAUSANSCHRIFT
Zweibrückenstraße 12
80331 München

POSTANSCHRIFT
80297 München

TEL +49 89 2195-0

FAX [REDACTED]

infoqdpma.de
www.dpma.de

AKTENZEICHEN
[REDACTED]

DATUM
München, 18. Mai 2016

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Antrag auf Informationszugang zu Schriftstücken im Zusammenhang mit dem sogenannten „China-Fonds“ – vorläufige Einschätzung der Kosten

Bezug:

1. Ihr Antrag vom 11. Januar 2016
2. Zwischenbescheid Referat 4.3.1 vom 29. Januar 2016
3. Ihre E-Mail vom 12. Februar 2016
4. Schreiben Referat 4.3.1 vom 1. März 2016
5. Ihre E-Mail vom 22. März 2016
6. Schreiben Referat 4.3.1 vom 4. April 2016
7. Ihre E-Mail vom 18. April 2016

Sehr geehrte [REDACTED]

zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass Ihr Anliegen, eine möglichst exakte Schätzung der Kosten, die durch die Fortführung Ihres IFG-Antrages vom 11. Januar 2016 ausgelöst werden, nachvollziehbar ist. Diesem Wunsch nach Transparenz auch in kostenmäßiger Hinsicht habe ich versucht, mit meinen Schreiben vom 1. März 2016 und 4. April 2016 weitgehend zu entsprechen. Selbstverständlich ist die Auskunft zur Gebührenbemessung kostenfrei. Die im Schreiben vom 4. April genannten 26 Personenstunden beziehen sich rein auf den bislang vom zuständigen Fachbereich erbrachten zeitlichen Aufwand für die Sichtung der von Ihnen begehrten Informationen, die einen langen Zeitraum betreffen und sehr umfangreich sind. Es werden auch nicht die tatsächlich für die Bearbeitung anfallenden Personalkosten in Ansatz gebracht, diese dienen lediglich als Anhaltspunkt, den Bearbeitungsaufwand in das



Seite 2 von 3

Gefüge der Gebührenfestsetzung (bis maximal 500 €) einordnen zu können.

In der Annahme, dass zur Befriedigung Ihres Informationsinteresses bzgl. des sog. Chinafonds auch eine Beschränkung auf wesentliche Aktenteile ausreichend wäre, habe ich Ihnen im Schreiben vom 4. April 2016 vorgeschlagen, Ihren Antrag (zunächst) entsprechend zu modifizieren.

Der sog. China-Fonds betrifft Vorgänge, die bis in die späten achtziger Jahre zurückreichen. In den Folgejahren hat das DPMA den Sachverhalt untersucht. Zu dieser Thematik liegt dem DPMA derzeit neben Ihrem IFG-Antrag noch ein weiterer Antrag vor, der jedoch enger gefasst ist und sich auf einen Bericht mit 96 Anlagen bezieht. Dieser Bericht beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung und Untersuchung des Komplex „China-Fonds“. Die für dieses Verfahren ebenfalls erforderlichen Drittbeteiligungsverfahren dauern noch an.

Im Sinne einer gebührenmindernden Vorgehensweise beabsichtige ich daher, Ihnen nach bestandskräftigem Abschluss des aktuellen in Bezug auf den weiteren IFG-Antrag noch laufenden Drittbeteiligungsverfahrens, zunächst Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Rahmen des Parallelverfahrens an den dortigen Antragssteller herausgegeben werden. Durch dieses Prozedere würden die Gebühren dann gegenüber den im Schreiben vom 4. April 2016 genannten Betrag von 175 Euro kaum mehr steigen, vorausgesetzt Ihre Einschätzung hinsichtlich Ihrer wirtschaftlichen Situation ist zutreffend. Gerne sende ich Ihnen zu gegebener Zeit auch gegen Auslagenersatz die Unterlagen in Kopie zu.

Sollten Sie im Weiteren ein darüberhinausgehendes Informationsinteresse haben, können Sie selbstverständlich an Ihrer ursprünglichen Antragsstellung, festhalten. Dann wäre jedoch ein weiteres sehr umfangreiches Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass nach neuester Erkenntnis für die Bearbeitung Ihres ursprünglichen Antrages insgesamt 18 Aktenordner zu sichten sind.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Vorgehensweise Ihren Interessen weitgehend entsprechen.



Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Abdruck an:

Die Beauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn